

Absender

Drucksachen-Nr.

0591/2026

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 06.10.2026

Tagesordnungspunkt

**Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL vom 27.07.2026 zur
Videoüberwachung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet - Standorte
und Rechtsgrundlagen**

Inhalt:

Die o. g. Anfrage ist dieser Vorlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Bürgerpartei GL vom 24.07.2026 zur Videoüberwachung öffentlicher Flächen

Die Verwaltung nimmt die Anfrage der Bürgerpartei GL vom 24.07.2026 zum Anlass, den aktuellen Sachstand zum Einsatz von Videoüberwachung an besonders stark von illegalen Abfallablagerungen betroffenen Containerstandorten sowie das weitere Vorgehen zu erläutern.

Ausgangslage und Anlass der Maßnahme

Illegale Abfallablagerungen stellen die Stadt Bergisch Gladbach seit längerer Zeit vor immer erheblichere Herausforderungen. Insbesondere an verschiedenen Containerstandorten kommt es regelmäßig mittlerweile zu teilweise massiven Ablagerungen von Abfällen innerhalb und außerhalb der Sammelbehälter.

Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Altkleider oder gewöhnlichen Hausmüll. Wiederholt werden auch Sperrmüll, Elektrogeräte sowie problematische bzw. schadstoffhaltige Abfälle wie Batterien, Windeln, Lebensmittelreste oder Altöl an den Standorten widerrechtlich abgestellt. Die Folgen gehen damit über eine bloße optische Beeinträchtigung des Stadtbildes weit hinaus.

Die illegalen Ablagerungen verursachen einen erheblichen zusätzlichen Reinigungs- und Entsorgungsaufwand für die Mitarbeiterschaft der Stadt und somit massive Kosten für die Bürgerinnen und Bürger. Die hierfür erforderlichen Leistungen müssen zusätzlich zu den regulären Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben erbracht werden und binden personelle sowie finanzielle Ressourcen. Letztlich entstehen hierdurch zusätzliche Kosten, die die Allgemeinheit bzw. den Gebührenhaushalt zusätzlich belasten.

Darüber hinaus können insbesondere von schadstoffhaltigen oder sonstigen gefährlichen Abfällen Risiken für Menschen und Umwelt ausgehen. Je nach Art und Umfang der Ablagerung können daher auch Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betroffen sein wie beispielsweise erhöhte Unfallgefahr durch herum liegende Gegenstände (insbesondere für Personen zu Fuß oder mit dem Rad), Wasser- und Bodenkontamination durch Altöle, Chemikalien oder Rattenbefall.

Die Verwaltung ist deshalb gehalten, Möglichkeiten zu prüfen, die über die bisherigen Reinigungsmaßnahmen hinausgehen, da diese allein nicht mehr geeignet sind, der ausufernden Situation Herr zu werden.

Bewusst begrenzter Einsatz an vier Standorten

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, moderne Technik in Form von Videoüberwachung einzusetzen. Die Videoüberwachung wird zunächst ausschließlich an vier Altkleidercontainerstandorten eingesetzt, die in besonderem Maße und wiederkehrend von illegalen Ablagerungen betroffen sind.

Dabei handelt es sich nicht um den Einstieg in eine flächendeckende Videoüberwachung von Containerstandorten oder sonstigen öffentlichen Flächen im Stadtgebiet.

Im Juni 2026 wurde die erste Kamera installiert. Im Juli 2026 folgten drei weitere Standorte sowie die Inbetriebnahme. Der derzeitige Einsatz beschränkt sich damit auf insgesamt vier besonders problematische Standorte.

Die bewusste Beschränkung auf diese vier Standorte trägt dem Umstand Rechnung, dass eine Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Bereiche einen erheblichen Eingriff

darstellen kann und daher hohe Anforderungen an deren Rechtfertigung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit zu stellen sind.

Gerade deshalb wurde kein flächendeckender Ansatz gewählt. Vielmehr soll anhand einer begrenzten Zahl besonders belasteter Standorte zunächst festgestellt werden, ob und unter welchen tatsächlichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen Videoüberwachung ein geeignetes Instrument sein kann, um der dort bestehenden Problematik entgegenzuwirken.

Datenschutzrechtliche und rechtliche Bewertung

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Videoüberwachung im öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Raum hohen rechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen unterliegt.

Die Maßnahme wurde daher im Vorfeld mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt abgestimmt und von diesem freigegeben.

Parallel zum laufenden Testbetrieb erfolgt eine weitergehende rechtliche Prüfung durch das Rechtsamt der Stadt. Dabei werden insbesondere die Voraussetzungen des § 20 DSGVO sowie die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme und die datenschutzrechtlichen Anforderungen an Erhebung, Speicherung und Auswertung der Bilddaten betrachtet.

Die Verwaltung versteht die laufende Testphase daher ausdrücklich nicht als bereits abgeschlossenen Prozess. Vielmehr werden die praktischen Erfahrungen aus dem Betrieb und die weitere rechtliche Bewertung zusammengeführt, bevor über eine dauerhafte Fortführung oder mögliche Ausweitung entschieden werden kann.

Die mit der Anfrage der Bürgerpartei angesprochenen rechtlichen und datenschutzrechtlichen Fragestellungen werden daher auch im Rahmen dieser weitergehenden Prüfung berücksichtigt.

Dabei ist für die Verwaltung maßgeblich, dass der Einsatz von Videoüberwachung kein Selbstzweck sein kann. Eine solche Maßnahme kommt nur dort in Betracht, wo aufgrund der tatsächlichen Situation ein besonderer Handlungsbedarf besteht und die rechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zielsetzung des Testbetriebs

Mit dem derzeitigen Testbetrieb soll insbesondere untersucht werden, ob Videoüberwachung an besonders stark belasteten Standorten geeignet sein kann, illegale Ablagerungen zu reduzieren und damit den bestehenden Beeinträchtigungen und Gefahren entgegenzuwirken sowie Verursacherinnen und Verursacher zu belangen.

Von besonderem Interesse ist dabei zunächst die präventive Wirkung. Es soll festgestellt werden, ob bereits das erkennbare Vorhandensein einer Videoüberwachung dazu führt, dass illegale Ablagerungen unterbleiben oder zumindest zurückgehen.

Daneben werden die tatsächlichen Entwicklungen an den Standorten betrachtet. Hierzu gehören die Häufigkeit und Art illegaler Ablagerungen sowie die Frage, ob bei weiterhin auftretenden Ablagerungen Erkenntnisse zu möglichen Verursachern gewonnen werden, die im Rahmen der jeweils rechtlich zulässigen Verfahren weiterbearbeitet werden können.

Die Videoüberwachung ist dabei ein möglicher Baustein im Umgang mit der bestehenden Problematik. Sie ersetzt weder die Reinigung der Standorte noch die Prüfung anderer organisatorischer oder technischer Maßnahmen.

Erste Erfahrungen aus dem laufenden Testbetrieb

Obwohl die Testphase erst seit kurzer Zeit läuft, liegen erste praktische Erfahrungen vor.

Diese zeigen bislang kein einheitliches Bild.

An einzelnen überwachten Standorten ist ein Rückgang illegaler Ablagerungen festzustellen. Dies kann ein erster Hinweis darauf sein, dass die erkennbare Überwachung eine präventive Wirkung entfaltet.

An anderen überwachten Standorten ist das Aufkommen illegaler Ablagerungen bislang dagegen weitgehend gleichbleibend. Auch dort konnten jedoch bereits mögliche Verursacher festgestellt werden. Erste Anhörungsverfahren sind eingeleitet worden.

Diese ersten Beobachtungen sind als vorläufig zu bewerten. Aufgrund der bislang kurzen Laufzeit des Pilotbetriebs lässt sich derzeit weder abschließend feststellen, in welchem Umfang die Videoüberwachung dauerhaft zu einer Reduzierung illegaler Ablagerungen führt, noch kann aus einzelnen positiven oder weniger positiven Entwicklungen bereits eine abschließende Bewertung der Maßnahme abgeleitet werden.

Hierfür ist ein längerer Betrachtungszeitraum erforderlich.

Evaluation und weiteres Vorgehen

Im weiteren Verlauf sollen die Erfahrungen der vier Standorte systematisch betrachtet und bewertet werden.

Hierbei sollen insbesondere die Entwicklung der Anzahl und des Umfangs illegaler Ablagerungen, die Art der abgelagerten Abfälle, festgestellte bzw. nachverfolgbare Vorgänge sowie die praktischen Erfahrungen mit Betrieb und Auswertung berücksichtigt werden.

Daneben sind der mit der Maßnahme verbundene Aufwand und die tatsächlich erzielbare Wirkung zu betrachten.

Die fachliche Evaluation wird durch die laufende rechtliche Prüfung ergänzt. Erst die gemeinsame Betrachtung der tatsächlichen Wirkung, des erforderlichen Aufwandes und der rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglicht eine belastbare Entscheidung über das weitere Vorgehen.

Aus diesem Grund ist zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine abschließende Entscheidung darüber getroffen, ob eine dauerhafte Fortführung an den bestehenden Standorten oder eine Übertragung auf weitere besonders problematische Standorte erfolgen soll.

Eine mögliche Ausweitung setzt voraus, dass sich der Ansatz sowohl fachlich als auch rechtlich bewährt und die Voraussetzungen für einen Einsatz auch am jeweiligen weiteren Standort vorliegen.

Nach Abschluss der laufenden Analyse und der rechtlichen Bewertung soll über die gewonnenen Erkenntnisse, die Wirksamkeit der Maßnahme und das daraus resultierende weitere Vorgehen berichtet werden.

Erfahrungen anderer Kommunen

Die Problematik illegaler Abfallablagerungen an Containerstandorten betrifft nicht ausschließlich Bergisch Gladbach. Auch andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen befassen sich mittlerweile mit der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Videoüberwachung an besonders belasteten Standorten eingesetzt werden kann.

Beispielhaft zu nennen ist Gelsenkirchen. Seit Juli 2026 nutzt die Stadt dafür eine eigens angefertigte mobile Überwachungseinheit in Form eines ca. 6 m hohen Überwachungsturms, der gezielt an besonders neuralgischen Müll-Hotspots zum Einsatz gelangt. Die

Videoüberwachung wird mit moderner Infrarottechnik und unter Einsatz von KI betrieben. Gesichter werden automatisch grundsätzlich verpixelt. Erst bei konkretem Verdacht und im Zuge dann einsetzender weiterer Ermittlungen werden die Gesichter kenntlich gemacht.

Es ist also sinnvoll und notwendig, dass Bergisch Gladbach mit entsprechenden anderen Kommunen in Kontakt und Austausch eintritt, um von dortigen Erfahrungen profitieren zu können. Der Einsatz von KI ist auch insoweit sinnvoll, weil sie verdächtiges Verhalten detektieren kann und sich dann die beschränkten personellen Kapazitäten der Stadt darauf konzentrieren können, entsprechende Zeitfenster genauer zu untersuchen und ggf. auch schneller vor Ort sein zu können.

Weitere Möglichkeiten bestehen im Einsatz von Abfalldetektiven und einer temporären direkten Überwachung von Problemstandorten. Erstere Maßnahme ist allerdings mit zusätzlichem personellen und finanziellen Einsatz verbunden.

Die Erfahrungen anderer Kommunen ersetzen dabei nicht die eigenständige rechtliche und fachliche Prüfung für Bergisch Gladbach. Sie können jedoch wichtige Erkenntnisse für die Bewertung möglicher anderer technischer und/oder organisatorischer Lösungen liefern.

Datenschutz und technische Weiterentwicklung

Es werden nur solche Daten erhoben, verarbeitet und ausgewertet, deren Verarbeitung im jeweiligen rechtlichen Rahmen zulässig und für den vorgesehenen Zweck erforderlich ist.

Private Kamera im Bereich Heinrich-Strünker-Straße

Die von der Bürgerpartei ebenfalls angesprochene Kamera im Bereich Heinrich-Strünker-Straße ist von dem beschriebenen städtischen Pilotprojekt zu unterscheiden.

Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich hierbei nicht um eine Kamera der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang durch eine private Kamera öffentliche Flächen erfasst werden und hieraus ein Handlungsbedarf für die zuständigen Stellen entsteht, ist daher getrennt von dem städtischen Pilotprojekt des AWB zu betrachten.

Zusammenfassende Bewertung

Die Verwaltung verfolgt mit der Videoüberwachung keinen flächendeckenden Überwachungsansatz.

Ausgangspunkt der Maßnahme ist vielmehr eine besondere Problemlage an einzelnen Containerstandorten, die durch wiederkehrende und teilweise erhebliche illegale Ablagerungen sowie den damit verbundenen Reinigungsaufwand und mögliche Gefahren für Umwelt, Gesundheit und öffentliche Sicherheit und Ordnung geprägt ist.

Gerade vor dem Hintergrund der hohen rechtlichen Anforderungen wurde der Einsatz zunächst auf vier besonders stark betroffene Standorte begrenzt und als Testphase ausgestaltet.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass an einzelnen Standorten bereits ein Rückgang illegaler Ablagerungen festzustellen ist. An anderen Standorten ist die Menge bislang weitgehend gleichbleibend, allerdings konnten dort bereits mögliche Verursacher festgestellt und erste Anhörungsverfahren eingeleitet werden.

Diese Erkenntnisse sind aufgrund der kurzen Laufzeit noch nicht ausreichend für eine abschließende Bewertung.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb die Testphase weiter auszuwerten und parallel die

rechtliche Prüfung fortführen. Dabei werden auch die Erfahrungen anderer Kommunen sowie mögliche technische Lösungen zur weiteren Verbesserung des Datenschutzes betrachtet.

Erst auf Grundlage dieser Gesamtbewertung soll über eine Fortführung und gegebenenfalls über den weiteren Einsatz der Videoüberwachung entschieden werden.

Neben dem Einsatz von Videoüberwachung wird der Einsatz von KI und weiterer technischer Möglichkeiten geprüft. Dazu tritt die Stadt in den Austausch mit anderen Kommunen in NRW, die einen ähnlichen Ansatz verfolgen oder bereits praktizieren, um Synergien zu nutzen.

Über die Ergebnisse der weiteren fachlichen und rechtlichen Bewertung sowie das daraus abgeleitete weitere Vorgehen wird zu gegebener Zeit berichtet.